



Hygienekonzept für das Jugendzentrum Oase

Inhaltsverzeichnis

1.	Hygienekonzept für die Arbeit im Jugendzentrum Oase	1
1.1	Anmeldung und Teilnahme an Angeboten	1
1.2	Teilnehmerlisten und Datenerfassung	1
1.3	Allgemeine Hygieneregeln	1
1.4	Sanitäre Einrichtungen	1
1.5	Aufenthaltsräume	2
1.6	Unterweisung, Wege und Räume	2
1.7	Angebote	2
1.7.1	Workshops	2
1.8	Einhaltung der Hygieneregeln	2

1. Hygienekonzept für die Arbeit im Jugendzentrum Oase

1.1 Anmeldung und Teilnahme an Angeboten

Zu bestimmten Veranstaltungen und Angeboten müssen Anmeldungen ggfs. auch schriftlich, über ein Anmeldeformular erfolgen, welches von einem erziehungsberechtigten Elternteil unterschrieben werden muss.

1.2 Teilnehmerlisten und Datenerfassung

Laut der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie müssen Teilnehmerlisten, zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen, geführt werden. Die Löschung der Daten erfolgt vier Wochen nach Eintragung

1.3 Allgemeine Hygieneregeln

- Beim Betreten der Einrichtung müssen die Hände desinfiziert werden.
- In den Aufenthaltsräumen wird die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 1,5m empfohlen.
- In Situationen in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.
- Die Räume werden alle 20 Minuten, für 5 Minuten, gelüftet.
- Essen ist in der gesamten Einrichtung während der Besuchszeiten untersagt. Getränke müssen selbst mitgebracht werden und dürfen ausschließlich am zugewiesenen Sitzplatz getrunken werden.

1.4 Sanitäre Einrichtungen

Die Toiletten des Jugendzentrums werden regelmäßig gereinigt. Es darf immer nur eine Person die Toiletten benutzen. Zudem hängen Hinweisschilder mit Hygienetipps zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen und zur richtigen Anwendung von Hygieneartikeln in den Toilettenräumen. Desinfektionsmittelpender hängen an den Ein- und Ausgängen der Toilettenräume.

1.5 Aufenthaltsräume

Im Jugendzentrum dürfen sich maximal fünfzig Personen (einschließlich Betreuungspersonen) gleichzeitig aufhalten. Besucher sollen sich, wenn möglich, entsprechend im Raum verteilen. Die Aufenthaltsräume werden, entsprechend den oben genannten allgemeinen Hygieneregeln, gelüftet und gereinigt.

1.6 Unterweisung, Wege und Räume

Die Mitarbeitenden sind über jegliche Hygienevorschriften in Kenntnis gesetzt. Die Unterweisung der Besucher übernehmen Mitarbeitende vor dem Zutritt in das Jugendhaus. Zur Vermeidung von Ansammlungen und Gruppenbildung, werden vor dem Gebäude entsprechende Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht. Wege und zu nutzende Bereiche im Haus sind markiert, gesperrte Räume sind gekennzeichnet. In allen Räumen sind die notwendigen Hygieneartikel wie z.B. Desinfektionsmittel vorhanden.

1.7 Angebote

Alle Angebote der Jugendförderung Heppenheim werden entsprechend der besonderen Hygienesituation angepasst und von Mitarbeitern begleitet.

1.7.1 Workshops

Alle Workshops, die im Jugendzentrum und um das Jugendzentrum herum durchgeführt werden, sind entsprechend der besonderen Hygienemaßnahmen angepasst und werden von Mitarbeitenden begleitet. Die einzelnen Bestimmungen und Hygieneregeln werden mit allen TeilnehmerInnen zu Beginn jedes Workshops besprochen.

1.8 Einhaltung der Hygieneregeln

Alle oben genannten Angebote, Regeln und Bestimmungen zu den Corona bedingten Hygienemaßnahmen werden im Rahmen der Möglichkeiten von den Mitarbeitenden des Jugendzentrums Oase sichergestellt.